



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 25/2024

20. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes
Sachsen zur 14. Sitzung des Verwaltungsrates vom
17. Mai 2024 A 294

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue
über die 24. Verbandsversammlung vom 27. Mai
2024 A 295

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverban-
des Stadtbeleuchtung über den Feststellungsbe-
schluss des Jahresabschlusses 2022 vom 4. Juni
2024 A 296

Gerichte

Familiengericht..... A 297

Stellenausschreibungen A 298

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 14. Sitzung des Verwaltungsrates

Vom 17. Mai 2024

Die 14. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Sachsen findet am **Mittwoch, dem 26. Juni 2024, 13:00 Uhr** im Medizinischen Dienst Sachsen, Am Schießhaus 1, 01067 Dresden statt.

Die vorläufige Tagesordnung beinhaltet folgende Themen:

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17. April 2024

2 Bericht zur Lage

- 2.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss

2.2 Bericht aus dem Verwaltungsrat des MD Bund

2.3 Bericht aus dem MD Sachsen

3 Statistik

4 Haushalt 2025: Erwartungen/Anforderungen und erste Eckpunkte

5 Beauftragung des Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung nach § 279 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

6 Verschiedenes

Dresden, den 17. Mai 2024

Medizinischer Dienst Sachsen
Steinbronn
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue über die 24. Verbandsversammlung

Vom 27. Mai 2024

Die 24. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Parthenaue findet am Dienstag, den 25. Juni 2024, von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Parthenaue in der Sommerfelder Straße 71, 04316 Leipzig statt.

Tagesordnung

1. Protokollarische Festlegungen
2. Bürgerfragestunde

3. Vorbeschluss
4. Beschluss 61 – Beschluss Jahresabschluss 2020
5. Beschluss 69 – Beschluss 1. Änderung der Gewässerunterhaltungssatzung für die Verbandsgewässer des Zweckverbandes Parthenaue
6. Beschluss 70 – Beschluss 1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Parthenaue
7. Anfragen der Verbandsräte
8. Sonstiges

Leipzig, den 27. Mai 2024

Zweckverband Parthenaue
Meier
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung über den Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2022

Vom 4. Juni 2024

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Kommunale Zweckverband Stadtbeleuchtung in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2024 den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	709.165,53 Euro
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite	
auf das Anlagevermögen	418.418,57 Euro
auf das Umlaufvermögen	289.993,42 Euro
auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten	753,54 Euro
1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
auf die Kapitalposition	664.476,98 Euro
auf die Sonderposten	0,00 Euro
auf die Rückstellungen	10.000,00 Euro
auf die Verbindlichkeiten	34.688,55 Euro
auf passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
2. Ergebnisrechnung 2022	
ordentliche Erträge	861.156,00 Euro
ordentliche Aufwendungen	887.438,27 Euro
ordentliches Ergebnis = Fehlbetrag	-26.282,27 Euro

Der Fehlbetrag wurde gemäß § 24 Absätze 1–3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses und aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung gedeckt.

3. Finanzrechnung 2022

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.534,39 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.485,30 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-23.230,72 Euro

Der Jahresabschluss 2022, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang, wurde durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird nach § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich ausgelegt oder auf Nachfrage elektronisch zur Verfügung gestellt.

Er kann in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung, Platanenstraße 23 in 09356 St. Egidien – Gewerbegebiet „Am Auersberg/Achat“ zu den Geschäftszeiten von

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr eingesehen werden.

St. Egidien, den 4. Juni 2024

Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung
Röthig
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Familiengericht

Amtsgericht Aue-Bad-Schlema
Az.: H 1 F 261/23

Beschluss

In der Familiensache

Anna Valeriyivna **Schädlich**, geboren am 20. Juni 1991,
Staatsangehörigkeit: ukrainisch, Karl-Marx-Straße 37,
08262 Muldenhammer OT Tannenbergesthal

– Antragstellerin –

gegen

Serhii Viktorovych **Sokalskyi**, geboren am 17. Februar 1992,
Staatsangehörigkeit: ukrainisch, zuletzt wohnhaft Khmelnytskyi Gebiet, Jarmolynetskyi Bezirk, Sadyby Straße 1,
08652 Korolivka, Ukraine, derzeit unbekanntes Aufenthalts

– Antragsgegner –

Weitere Beteiligte:

Kind:

Daryna Serhiivna **Shkolnikova**, geboren am 14. Januar
2016, Staatsangehörigkeit: ukrainisch, Karl-Marx-Straße 37,
08262 Muldenhammer OT Tannenbergesthal

Verfahrensbeistand:

Rechtsanwältin Bettina **Kunz**, Gabelsbergerstraße 4, 08280
Aue-Bad Schlema

Zuständiges Jugendamt:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 2 Soziales und
Ordnung, Referat Jugendhilfe, Paulus-Jenisius-Straße 24,
09456 Annaberg-Buchholz

wegen elterlicher Sorge

ergeht durch das Amtsgericht Aue-Bad Schlema – Familien-
gericht – durch den Richter am Amtsgericht Kamerling auf-
grund des Sachstandes vom 24. Mai 2024 am 24. Mai 2024
folgende Entscheidung:

Aue-Bad Schlema, den 24. Mai 2024

Amtsgericht Aue-Bad Schlema
Kamerling
Richter am Amtsgericht

1. Gemäß § 15 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Verbindung mit § 185 Nummer 1 der Zivilprozessordnung wird in dem Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge betreffend des Kindes Daryna Serhiivna Shkolnikovna, geboren am 14. Januar 2016, die öffentliche Zustellung
 - des Antrags der Antragstellerin vom 27. Juni 2023,
 - des Antrags vom 16. Juni 2023, des Protokolls zum Erörterungstermin vom 27. Juni 2023 und des Beschlusses vom 30. Juni 2023 des Verfahrens Aktenzeichen H 1 F 244/23 eA,
 - des Beschlusses zur Bestellung der Verfahrensbeistandin vom 4. Juli 2023,
 - der Stellungnahme der Verfahrensbeistandin vom 19. Juli 2023,
 - Ziffer 1 der richterlichen Verfügung vom 2. August 2023,
 - Stellungnahme des Jugendamtes vom 2. August 2023bezüglich des Beteiligten Serhii Viktorovych Sokalskyi angeordnet, weil dessen Aufenthaltsort unbekannt ist und er auch keinen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten hat, an den eine Zustellung erfolgen könnte.
2. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Aushang der Benachrichtigung nach § 186 Absatz 2 der Zivilprozessordnung an der Gerichtstafel sowie durch Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt (online).
3. Die öffentliche Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Aushang der Benachrichtigung 1 Monat vergangen ist (§ 15 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Verbindung mit § 188 der Zivilprozessordnung).

Stellenausschreibungen

Der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen mit Sitz in der Großen Kreisstadt Hainichen sichert die Pflichtaufgaben der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für seine 27 beziehungsweise 32 Mitgliedsgemeinden in Teilen der Landkreise Mittelsachsen, Erzgebirgskreis und Landkreis Leipzig auf einer Fläche von 1.000 km². Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen rund 220 qualifizierte Beschäftigte bereit.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung ist die Stelle des Technischen Geschäftsleiters zum **1. Januar 2025** neu zu besetzen. Hierfür suchen wir eine kompetente, führungserfahrene, teamorientierte und menschlich überzeugende Fachpersonlichkeit als

Technischer Geschäftsleiter (m/w/d)

Es handelt sich um eine vielschichtige und langfristig angelegte Aufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge in einer attraktiven ländlichen Region mit ausgezeichneter Anbindung an das großstädtische Umfeld Chemnitz – Dresden – Leipzig.

- Sie decken durch Ihr Fachwissen, Ihre Führungserfahrung und Ihre persönlichen Fähigkeiten die Aufgabengebiete des ZWA „MEV“ kompetent und rechtssicher ab und entwickeln die Struktur, die Organisation, die Arbeitsprozesse sowie die personelle Ausstattung teamorientiert weiter.
- Die Information der Verbandsgremien sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse sind neben der technischen Geschäftsführung zentrale Punkte Ihrer Aufgabe.

- Die Zusammenarbeit mit Behörden des Freistaates Sachsen aber auch Interessenvertretungen jeglicher Art sind ebenfalls eine wichtige Basisaufgabe.
- Sie verfügen über einen einschlägigen technischen Hochschulabschluss mit grundlegendem tangierendem kaufmännischen Wissen und blicken auf eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung mit Führungs- und Budgetverantwortung, idealerweise in einem öffentlichen Unternehmen der Wasserwirtschaft, zurück.

Die Vergütung erfolgt außer Tarif, wobei die sozialen Komponenten an den Firmentarifvertrag angelehnt sind beziehungsweise übernommen werden.

Für die Mobilität und die digitale Kommunikation werden entsprechende Systeme zur Verfügung gestellt.

Wir erwarten auch eine hohe Präsenz am Standort.

Sie finden nähere Angaben auf unserer Homepage unter www.zwa-mev.de.

Sofern Sie sich von dieser interessanten Aufgabe angesprochen fühlen, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen frühesten Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung an: ZWA MEV, Verbandsvorsitzender Herr Ronny Hofmann, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen oder auch gern digital per E-Mail an: geschaeftsleitung@zwa-mev.de.

Die Bewerbungsfrist endet zum **31. August 2024**.

Wir weisen freundlich darauf hin, dass eine Bewerbung gleichzeitig mit dem Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung persönlicher Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden ist. Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, können nicht erstattet werden.

Suchen Sie eine neue Herausforderung, mit der Sie Ihre berufliche Zukunft in Flöha gestalten können? Dann sind Sie bei uns an der richtigen Stelle. Wir suchen Menschen, die sich im Interesse des Gemeinwohls unserer Stadt beruflich verändern möchten und bereit sind, sich mit ihren Fähigkeiten für die Belange der Bürger im engagierten Team der Stadtverwaltung einzusetzen.

Die **Stadt Flöha** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) Untere Verkehrsbehörde

Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung bei Angelegenheiten der Unteren Verkehrsbehörde als Straßenverkehrsbehörde im Innen- und Außendienst (Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie von verkehrsregelnden Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsstellen in und an öffentlichen Straßen)
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren im Innendienst
- Vertretung innerhalb des Amtes

Eine spätere Änderung des Aufgabengebietes bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine Qualifikation im Verkehrsrecht beziehungsweise Berufserfahrung in der Bearbeitung verkehrsrechtlicher Angelegenheiten und/oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung im Bereich der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse in den zum Aufgabengebiet gehörenden Rechtsgebieten, insbesondere im Verkehrsrecht
- sicherer Umgang mit PC-Standardsoftware
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Pkw-Führerschein
- Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Einstellung
- tarifliche Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche
- familienfreundliche und flexible Arbeitszeitgestaltung mit der Möglichkeit von Homeoffice

- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe E8 mit stetiger Tarifanpassung
- Leistungen des öffentlichen Dienstes wie zum Beispiel 30 Tage Urlaubsanspruch, bezahlte Freistellung am 24. Dezember und 31. Dezember, Jahressonderzahlung, zusätzliche Altersvorsorge, Möglichkeiten der Entgeltumwandlung
- persönliche Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet

Wenn Ihr Interesse an dieser vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabe geweckt ist und Sie die dafür notwendigen Kompetenzen besitzen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen sowie Beurteilungen/Referenzen. Bitte nutzen Sie dafür unser Bewerberportal.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch an die Stadtverwaltung Flöha, Personalverwaltung, z. Hd. Herrn Weiler, Claußstraße 7 in 09557 Flöha oder an personal@floeha.de senden.

Bewerbungsschluss ist der 28. Juni 2024.

Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen).

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen in Papierform nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag zurückgesendet werden können.

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Sachgebietes Verkehrs- und Bußgeldbehörde, Frau Jope (Telefon 03726 791-163), für Fragen zum Bewerbungsverfahren an die Personalverwaltung, Herr Weiler (03726 791-108).

Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter www.floeha.de.

Bei der **Stadt Großschirma** ist **schnellstmöglich** die **Stelle einer Leiterin/eines Leiters (m/w/d) für das Bauamt unbefristet** zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst die Leitung, Organisation und Weiterentwicklung des Bauamtes sowie des kommunalen Bauhofes, dabei unter anderem:

- Koordination der Aufgaben sowie die Erarbeitung von Dienst- und Verfahrensanweisungen zur Regelung des allgemeinen Dienstbetriebes
- Erarbeitung von Satzungen und Richtlinien; Durchführung der Maßnahmen des Investitionsplanes, Erarbeitung von Beschlussvorlagen und Entscheidungshilfen für den Stadtrat und die Ausschüsse (einschließlich Teilnahme und Vortrag in den Gremien)
- Mitwirkung bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, bei der Information der Bürger über anstehende Baumaßnahmen (beispielsweise Einwohnerversammlungen), bei der Prüfung und Anweisung von Rechnungen und bei der Überwachung von Gewährleistungsfristen
- Erfassung und Pflege statistischer Daten im Aufgabenbereich
- Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie allgemeine Aufgaben der Städtebaulichen Entwicklungsplanung wie Verkehrsentwicklungsplanung, Rahmenplanung, Lärmschutzplanung; Mitwirkung bei Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren anderer Behörden; Verkehrsplanung einschließlich der Planung und Umgestaltung von Gemeindefstraßen
- Stadtgestaltung und Denkmalpflege, Umgang mit Brachen (Brachenkonzept), Erarbeitung und Pflege von Gestaltungssatzungen; Prüfung von Anträgen und Kontrolle der Durchführung von baulichen Maßnahmen aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten
- Aufgaben im Bereich der Bauordnung, Teilnahme an Bauberatungen, Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren, Vorprüfung eingehender Bauanträge
- Aufgaben im Bereich des Hoch- und Tiefbaus, Mitwirkung bei der Verkehrs- und Bauleitplanung, bei der Planung, dem Bau und der Unterhaltung von Verkehrsflächen, Straßenbeleuchtung, Wasserläufen, Hochwasserschutz- und sonstiger wasserbaulichen Anlagen
- Aufgaben im Bereich der Natur- und Landschaftspflege sowie öffentlicher Grünflächen, auch Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Park- und Spielanlagen sowie Schul- und Sportanlagen
- Aufgaben im Bereich des Friedhofswesens
- Beratung von Bauherren
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung sowie Budgetverantwortung

Fachliches/persönliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossene fachspezifische Bachelor-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung oder eine verwaltungsspezifische Ausbildung mit Laufbahnbefähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung
- sehr gute Kenntnisse im Bau- und Bauordnungsrecht, im Vergaberecht, im Raumordnungs- und Landesplanungsrecht sowie im Verwaltungsrecht
- sehr gute Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Fähigkeit, als Führungskraft ein Mitarbeiterteam zu führen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist vorteilhaft, jedoch keine Bedingung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten
- eine Vollzeitstelle mit (derzeit) 39 Wochenstunden
- ein Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (E 11 TVöD-V)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis **7. Juli 2024**

per Post an Stadtverwaltung Großschirma
Personalwesen
Hauptstraße 156
09603 Großschirma

oder per E-Mail (als zusammengefügte pdf-Datei) an
b.starke@grossschirma.de

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Bewerbung gleichzeitig mit dem Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung persönlicher Daten gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden ist.